



Stadt Köln

Open Air Konzept

Kurzversion



Open Air Konzept

Kurzversion

Das „Open Air Kulturflächen Konzept“ schlägt einen geregelten und erweiterbaren Prozess zur Herstellung von Open Air Flächen in Köln vor. In zahlreichen Austauschrunden mit der Freien Szene und der Verwaltung wurde sich auf Basis der bereits vorhandenen und der neu erarbeiteten Ergebnisse auf

- einen rechtlichen Möglichkeitsrahmen,
- die Bildung von Veranstaltungskategorien und Lärmimmissionskategorien
- aus einer Kombination der beiden Kategorien gebildeten Veranstaltungstypenliste als auch
- ein Prüfraster von potenziellen Open Air Spielstätten geeinigt.

Die jeweilig vorgeschlagenen Flächen werden zunächst einer summarischen Prüfung unterzogen, dann auf Basis ihrer Eignungsmerkmale bestimmten Flächenkategorien, sowie anschließend Lärmimmissionstypen dargestellt als Matrix zugeordnet. Bei besonderer Eignung kann über den Open Air Infrastrukturfonds ein Antrag auf Förderung zur Erstellung von Gutachten gestellt werden. So werden die Spielstätten mit den Open Air Veranstaltungstypen bespielt, für die sie auch besonders geeignet sind. Ähnlich verhält es sich mit Veranstaltungsanfragen, die an das Kulturraummanagement adressiert werden. Diese werden gebündelt einer Vorprüfung unterzogen und dann zugeordnet. Die Veranstaltungstypen spiegeln die Pluralität und Diversität an Open Air Veranstaltungen in Köln wider und differenzieren im Ausmaß an Einwirkung auf den Raum, Programm, Personenanzahl, Gastronomie und Lärmemission. Für jede Kategorie entsteht ein bestimmter standardisierter Handlungsrahmen und ein möglicher Flächenpool an vorgeprüften Flächen, für welche ein Grundmaß an vorgefertigten Gutachten bereits vorhanden ist. Durch einen Abgleich von Anforderungen der Veranstaltungen und der Voraussetzungen der jeweiligen Flächen soll ein erwartbarer Prozess für alle beteiligten Parteien entstehen. So können personelle und finanzielle Ressourcen sowohl in der Freien Szene als auch in der Verwaltung nachhaltig eingesetzt werden. Ein geregelter Prozess lässt außerdem erwartbare Auflagen und Maßnahmen einplanen und transparent darstellen. Erforderliche Maßnahmen politischer, infrastruktureller oder vorbereitender Natur zur Herstellung einer Open Air Fläche werden im Vorfeld transparent und es kommt zu weniger Überraschungseffekten.



Die Rolle der genehmigenden Ämter wird hierdurch keinesfalls durch das Kulturraummanagement ersetzt.

In der Stabsstelle findet gebündelt eine Vorsortierung, Beratung und Plausibilitätsprüfung statt mit der Kernfrage, ob die Anforderung der Veranstaltung und die Durchführungskriterien der Fläche übereinstimmen. Dies soll den Prozess auch für die genehmigenden Ämter vereinfachen, sowie bestmöglich vorbereiten. Grundsätzlich ist das Konzept ein Prozessvorschlag anhand eines Modellprojekts mit einigen ausgewählten Pilotflächen, für welche das Vorgehen von Seiten des Kulturraummanagements bereits ausgetestet wurde.



Das Konzept kann keine rechtlichen Rahmenbedingungen und die komplizierte Genehmigungslage von temporär als Open Air Veranstaltungsstätten genutzten Flächen akut ändern, sondern ist ein Vorschlag für einen nachhaltigen Einsatz von Ressourcen und der Aufbau eines erweiterbaren Flächenpools an geeigneten Flächen für verschiedene Ausprägungen an Open Air Veranstaltungen.

Dies erfordert weiterhin einen großen Betreuungsaufwand und eine stetige Evaluation. Das Konzept bildet mit der Beschreibung der Abläufe für einen regelmäßigen Austausch zwischen den Akteuren, der Erläuterung eines ermöglichen Genehmigungsprozesses unter Berücksichtigung von Flächen- und Veranstaltungskategorien, sowie dem Angebot einer Zuordnungs- und Qualifikationsmatrix, die Grundlage einer umfassenden und bedarfsorientierten Angebotsplanung für Open Air Kulturflächen sind.



Ziel und Zweck der Konzeption ist die Schaffung einer Grundlage für die Sicherung bestehender, sowie die Entwicklung neuer zukünftiger Open Air Kulturflächen in Köln, in dem mittels einer abgestimmten und akzeptierten Vorgehensweise sowie im Rahmen eines definierten Verfahrens Open Air Flächen identifiziert werden können.

Durch die Erstellung eines Leitfadens wird deren Eignung nach einem Katalog vorbestimmter Kriterien geprüft. So werden die Voraussetzungen für einen rechtskonformen und sicheren Betrieb definiert. Die Ermöglichung der Flächennutzung, die Vereinfachung und Transparenz im möglicherweise erforderlichen Genehmigungsverfahren für Verwaltung sowie Kulturproduzent*innen stehen dabei im Vordergrund. Die Bedingungen für die Organisation einer Veranstaltung sowie ein mögliches Genehmigungsverfahren sollen durch das Konzept für jede Fläche im Ablauf und in der Organisation nicht nur in der Durchführung erwartbar, sondern auch planbar gestaltet werden können.

Wesentliche Elemente der Konzeption sind dabei:

- Eine Beschreibung der Abläufe, die den fortlaufenden Austausch zwischen der Freien Szene und den Verwaltungsstellen institutionalisiert und für die Zukunft sichert
- Ein Verfahrensleitfaden zur Ermöglichung eines transparenten Genehmigungsprozesses mit einer möglichst verbindlichen Handreichung für die jeweiligen Akteur*innen mit dem Ziel, das Open Air Flächen Portfolio ständig weiterzuentwickeln.
- Die Erstellung einer Matrix, die die Aspekte der Nutzungs- und der Lärmintensität kombiniert.

Folgende Fragen stehen dabei im Vordergrund:

Was kann welche Fläche?

Ein Flächenkatalog, der als Angebotsplanung bereits nach festgelegten und geprüften Eignungskriterien nach Ort und Umgebung sowie den Belangen der Veranstaltungssicherheit, für Verkehr und Erschließung sowie Lärm-, Natur- und Umweltschutz verfügbare und demnach entwickelte Flächen in sogenannten Flächensteckbriefen ausweist.

Welche Auswirkung hat der jeweilige Veranstaltungstyp?

Ein Veranstaltungstypenkatalog, der nach vordefinierten Kriterien zur Art, Dauer und Intensität der Nutzung, sowie der erwarteten Zahl der Teilnehmenden und deren Aktivitäten den damit verbundenen Intensitäten eine Einordnung und Zuordnung zu einer oder mehreren Flächen zulässt.

Die Konzeption bezieht die bereits erarbeiteten Ergebnisse aus vorangegangenen Abstimmungsgesprächen und Erarbeitungsprozessen mit ein, beteiligt alle relevanten Stakeholder und berücksichtigt in der evaluierten Fassung die Erfahrungen beziehungsweise Gelerntes aus vergangenen Projekten. Dabei spielt der Blick über den Tellerrand auch mit Hilfe der externen Expertise eine wichtige Rolle. Neben der objektivierten Betrachtung der bestehenden Praxis wurden auch in anderen Städten bestehende Anwendungsbeispiele betrachtet.

Das Konzept soll auch dazu dienen, die Förderstrukturen für die Entwicklung von Freiflächen zu überprüfen und gegebenenfalls an das neue Vorgehen anzupassen.

Grundlegend für die künftige Zusammenarbeit und die Umsetzung des Konzeptes ist dabei, dass:

- Flächen und kulturelle Vorhaben kategorisiert werden können und
- für die einzelnen Kategorien absehbare und transparente Verfahrensverläufe mit klar definierten Antragsprozessen bestehen und
- damit zur Identifikation beziehungsweise Entwicklung von Open Air Flächen ein entscheidender Beitrag geleistet werden kann.

Durch die Kategorisierung entsteht ein klarer und einfach anwendbarer Rahmen, sowohl für die Veranstalter*innen als auch für die beteiligten Ämter. Veranstalter*innen können ihre Projektvorhaben dementsprechend anpassen, um leistbare Anforderungen und Auflagen zu bekommen, die für die Behördenseite durch die Vorbereitung bereits vorformuliert sind.

Die Konzeption bezieht die bereits erarbeiteten Ergebnisse aus vorangegangenen Abstimmungsgesprächen und Erarbeitungsprozessen mit ein, beteiligt alle relevanten Stakeholder und berücksichtigt in der evaluierten Fassung die Erfahrungen beziehungsweise Gelerntes aus vergangenen Projekten.

Dabei spielt der Blick über den Tellerrand auch mit Hilfe der externen Expertise eine wichtige Rolle. Neben der objektivierten Betrachtung der bestehenden Praxis wurden auch in anderen Städten bestehende Anwendungsbeispiele betrachtet.

Das Konzept soll auch dazu dienen, die Förderstrukturen für die Entwicklung von Freiflächen zu überprüfen und gegebenenfalls an das neue Vorgehen anzupassen.

Grundlegend für die künftige Zusammenarbeit und die Umsetzung des Konzeptes ist dabei, dass:

- Flächen und kulturelle Vorhaben kategorisiert werden können und
- für die einzelnen Kategorien absehbare und transparente Verfahrensverläufe mit klar definierten Antragsprozessen bestehen und
- damit zur Identifikation beziehungsweise Entwicklung von Open Air Flächen ein entscheidender Beitrag geleistet werden kann.

Durch die Kategorisierung entsteht ein klarer und einfach anwendbarer Rahmen, sowohl für die Veranstalter*innen als auch für die beteiligten Ämter. Veranstalter*innen können ihre Projektvorhaben dementsprechend anpassen, um leistbare Anforderungen und Auflagen zu bekommen, die für die Behördenseite durch die Vorbereitung bereits vorformuliert sind.

In der Erarbeitung und Fortführung dieses Konzeptvorschlages werden nun folgende Ebenen betrachtet:

Kooperationsebene

- Berücksichtigung von Arbeitsergebnissen früherer Abstimmungsrunden,
- Einbeziehung aller relevanten Beteiligten,
- Schaffung eines Forums für den ständigen Austausch (Runder Tisch Open Air),
- Schaffung und Briefing einer Beratungsstelle im Kulturraummanagement zur Erleichterung der Kommunikation zwischen den Beteiligten,
- Einrichtung eines runden Tisches zur Bildung neuer Ansätze sowie Klärung von aktuellen Herausforderungen.

Verwaltungsebene

- Schaffung der Grundlagen für ein transparentes und akzeptiertes Verfahren. Alle Anforderungen an eine Antragstellung sowie zum Verfahrensablauf sind den Beteiligten bekannt.
- Dadurch Verbesserung der Qualität von Anträgen von den jeweiligen Veranstalter*innen, die über die Planung und Durchführung so Auskunft geben, dass sie alle für die Verwaltungsentscheidung erforderlichen Angaben umfassen und so zur Erleichterung der Arbeit der Verwaltung beitragen.

- Kommunikation eines absehbaren Verfahrensverlaufs mit erwartbaren Ergebnissen durch die Verwaltung.
- Erweiterte Kenntnisse über die Bedarfe für Kultur und Veranstaltungen.

Kulturproduzent*innen und Veranstalter*innen

- Deckung des Bedarfs an adäquaten und vielseitig bespielbaren Open Air Spielstätten,
- Information über den Ablauf des Verwaltungsverfahrens und Vermittlung der Anforderungen,
- Unterstützung bei der Stellung von Anträgen, welche alle Informationen für ein möglichst effizientes Verwaltungsverfahren beinhalten,
- fortlaufender Wissensaufbau,
- Kosten- und Aufwandsminderung zur Herstellung einiger Open Air Pilotflächen auf Basis der gesammelten und über Jahre hinweg kultivierten Liste aller bekannten oder vorgeschlagenen Open Air Flächen; nach Vorprüfung im Prozess und Potenzialbeurteilung durch das beauftragte Büro Arbeitsgemeinschaft Kommunale Sicherheit. Für eine exemplarische Auswahl eben dieser Flächen wurden vom Kulturraummanagement Betriebs- und Rahmensicherheitskonzepte sowie Lärmschutzgutachten auf Basis der entwickelten Matrix an verschiedenen Veranstaltungsformaten im Open Air Bereich angefertigt.
- Bei den Pilotflächen-Unterstützung, bei der Vorbereitung und Herstellung der für eine Genehmigungsfähigkeit erforderlichen Infrastruktur durch das Kulturraummanagement und bei den weiteren Flächen gegebenfalls durch den Open Air Infrastrukturfonds.
- Kosten- und Aufwandsminderung durch den nachhaltigen Einsatz der Open Air Mittel.

Politische Ebene

- Anregung zur Änderung des rechtlichen Rahmens für die Flächennutzungen bei entsprechendem Bedarf an Open Air Spielstätten.
- Darstellung der aktuellen Bedarfe der Betreiber*innen von Open Air Kulturflächen sowie der beteiligten Veranstalter*innen für die Zukunft.
- Erweiterung der Nutzungspotenziale von Flächen für Open Air Veranstaltungen, um das Flächen- und Nutzungskontingent in angemessenem Umfang ständig erweitern zu können.
- Sicherstellung eines nachhaltigen Einsatzes des Open Air Infrastruktur Budgets, durch die Schaffung eines rechtssicheren Rahmens und der Übertragbarkeit für die daraus folgenden Investitionen.

Bei der Erstellung des Verfahrensleitfadens, des Flächen- und Veranstaltungskatalogs, der damit verbundenen Handreichungen, der Ausarbeitung der Ausschreibung zur Beauftragung für die Rahmenbetriebs- und Sicherheitskonzeption sowie der Lärmschutzprognose wurden die besonderen örtlichen Rahmenbedingungen erkennbar.

Durch den über die Bauplanung und Flächennutzung gegebenen Rahmen (sehr viele Grünflächen unterliegen der Kölner Stadtordnung beziehungsweise dem Landschaftsplan Köln) sowie den bauordnungsrechtlichen Besonderheiten in NRW (Umgrenzungstatbestand als Anwendungsbereichseröffnung der Bauordnung NRW beziehungsweise der Sonderbauverordnung NRW), bedeuten eher schwierige Rahmenbedingungen für Open Air Nutzungen in Köln. Auf Seiten der Betreiber*innen sowie der Veranstalter*innen kann dem nur begegnet werden, indem Anträge möglichst schon so detailliert gestellt werden, dass alle für die Bearbeitung durch die Verwaltung erforderlichen Angaben bekannt gegeben werden.

Auf Seiten der Verwaltung verlangt die Bearbeitung der Anträge eine bessere Kenntnis der Bedarfe der Betreiber*innen und Kulturproduzent*innen.

Um Antragstellende und die Verwaltung bestmöglich in diesem Prozess zu unterstützen, bietet das Kulturraummanagement im Rahmen der Umsetzung des Open Air Kulturflächen Konzepts ein Relais zum Austausch und Unterstützung bei der Entwicklung und Vermittlung von Flächen, der Zuordnung von Veranstaltungen zu bestimmten Flächen sowie eine Verfahrensbegleitung bei der Beantragung.

Die rechtliche Absicherung der jeweiligen Nutzung sollte auf zwei Ebenen erfolgen.

Im privatrechtlichen Bereich sind die Betreiber*innen und Veranstalter*innen dafür verantwortlich, die in den jeweiligen Betriebs- und Sicherheitskonzepten definierten Betriebs- und Sicherheitsbedingungen durch die Vereinbarung von Verträgen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Platz- oder Hausordnungen sowie dem Abschluss von Dienstleistungsvereinbarungen mit entsprechenden Inhalten abzusichern. Bei einer Vermietung eines Geländes sollten die Betriebs- und Sicherheitsbedingungen grundsätzlich auch im jeweiligen Miet- oder Geländeüberlassungsvertrag geregelt werden.

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung beziehungsweise des Verwaltungsrechts sollten:

- die planungsrechtlichen Voraussetzungen in der Flächennutzungsplanung und im Bereich des Naturschutzes über die entsprechende Ausgestaltung von Satzungen und Verordnungen geschaffen werden.
- die verwaltungsrechtlich notwendigen Auflagen und Bedingungen passend zu den Definitionen der Kategorien im Flächenkatalog bestmöglich abgestimmt, vorbereitet und möglichst kontinuierlich formuliert und verfügt werden.

Zusammenarbeit und Austausch:

Kunst- und Kulturräume sind in Köln zunehmend durch Verdrängungsprozesse in ihrer Existenz bedroht. Daher betont die Kulturentwicklungsplanung explizit die Bedeutung von Räumen für die Entwicklung von Kunst und Kultur. Es sollen nicht nur bestehende Räume erhalten bleiben, sondern auch neue Räume entwickelt werden. Das Kulturraummanagement als Stabsstelle beim Dezernat für Kunst und Kultur hat deshalb den Auftrag bekommen, im Bereich Open Air den Erhalt bestehender Kulturflächen zu sichern und die Entwicklung neuer Flächen zu fördern.

Neben den bereits bestehenden Förderinstrumenten für Flächen- und Infrastrukturentwicklung seitens des Kulturraummanagements, sowie Programmförderung durch das Kulturamt, bietet das Kulturraummanagement zu diesem Zweck weitere Angebote. Das Kulturraummanagement will Forum und Austauschplattform für Flächenbetreiber*innen, Veranstalter*innen, Kulturproduzent*innen und die jeweils zuständigen Verwaltungsstellen sein. In regelmäßigen Gesprächsrunden haben Interessierte die Möglichkeit, sich über die Zielsetzungen und Wirkweisen des Kulturraummanagements sowie der beteiligten Institutionen und Verwaltungsstellen zu informieren und auszutauschen, an Zielsetzungen und Projekten teilzunehmen, eigene Vorstellungen und Wünsche zu präsentieren und weiteres Wissen über die eigene Arbeit vorzustellen oder die Arbeit anderer kennen beziehungsweise verstehen zu lernen.

Wie bereits im Erarbeitungsprozess dieses Konzeptes etabliert, sollen in regelmäßigen Abständen Open Air Konferenzen mit den verwaltungsinternen Dienststellen und der Open Air Veranstalter*innen Szene stattfinden. In weiterer Zukunft könnte die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Runden Tisches Open Air, an dem Verwaltungsstellen und Open Air Veranstalter*innen gleichzeitig teilnehmen können, eine interessante und richtungsweisende Möglichkeit sein.

Beratende Begleitung

Das Kulturraummanagement bietet im Rahmen der übertragenen Aufgaben auch eine vermittelnde und beratende Begleitung, sowohl für die zu beteiligenden Verwaltungsstellen als auch für die Betreiber*innen und Kulturproduzent*innen.

Dies bezieht sich auf folgende Aspekte:

- Flächenidentifikation und Angebotserweiterung
- Zusammenführen von Veranstaltungsanfrage und Flächenangebot
- Vermittlung von Flächen für Veranstaltungen
- Verständnisförderung in einzelnen Sachverhalten
- Begleitung des Verwaltungsverfahrens
- Initiierung von Verständigungsprozessen bei Konflikten

Unterstützungsangebote

Das KRM bietet im Rahmen der übertragenen Aufgaben eine Reihe von Unterstützungsangeboten.

Handlungshilfen

Dem KRM stehen eine Reihe von Handlungshilfen zur Verfügung.

Hierzu zählen folgende Dokumente:

- Flächenerfassungsbogen
- Veranstaltungsfragebogen
- Open Air Flächenmatrix zur Einordnung von Flächen und Veranstaltungen
- Betriebskonzepte mit der Option auf Erweiterungen
- Rahmensicherheitskonzepte mit Sicherheits- und Notfallplänen, die bedarfsweise konkretisiert werden können.
- Lärmschutzbegutachtungen, die bedarfsweise konkretisiert werden können.

Online-Angebote als mögliche Perspektive

Sobald das Open Air Konzept beschlossen ist, könnten, wenn zugleich die rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen und die hierzu notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, die geschaffenen Handlungshilfen auch in die digitalen Strukturen der Stadtverwaltung der Stadt Köln integriert werden. In einem weiteren Schritt könnten die Flächenerfassung und die Open Air Flächenmatrix in einer Datenbank erfasst und die Informationen verfügbar gemacht werden. Zugleich könnten die Ergebnisse einer Veranstaltungsanfrage automatisiert zu Flächenempfehlungen führen. Die Betriebs- und Rahmensicherheitskonzepte sowie die Lärmschutzbegutachtungen würden dann auch als Wissensbasis elektronisch und interaktiv zur Verfügung stehen.

Veranstaltungsspezifische Genehmigung

Das KRM ist trotz seiner Koordinierungsfunktion keine Ordnungsbehörde! Eine Reihe von Tatbeständen löst eine fachbehördliche Genehmigungspflicht aus oder es können veranstaltungsbezogene Auflagen verfügt werden.

Dies betrifft folgende Bereiche:

- Die Veränderung der erlaubten baulichen Nutzung und/oder die Errichtung baulicher Anlagen kann eine Genehmigungspflicht auslösen, die im Genehmigungsverfahren eine vorgängige Prüfung notwendig und im Ergebnis die vorgesehene Nutzung von weiteren Auflagen abhängig machen kann.
- Die Aufstellung von Fliegenden Bauten gegebenfalls der Erteilung einer Ausnahmengenehmigung bedarf und der zuständigen Bauordnungsbehörde anzuseigen ist, Aufbau und Betrieb können mit weiteren Auflagen verbunden werden.
- Die Beschallung über die bestehenden Grenzwerte hinaus (Seltenes Ereignis) verlangt eine Genehmigung der Ordnungsbehörde.
- Die Nutzung von öffentlichem Verkehrsraum stellt in der Regel eine Sondernutzung dar und ist nach Straßen- oder Straßenverkehrsrecht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis kann nach Notwendigkeit mit weiteren Auflagen versehen werden.
- Die Nutzung von Grünanlagen stellt nach Kölner Stadtrecht einen Erlaubnistatbestand dar und verlangt nach einer Genehmigung, die Nutzung kann nach Notwendigkeit mit weiteren Auflagen versehen werden.
- Bei Nutzungen in Landschaftsschutzgebieten muss die jeweilige Veranstaltung im Einklang mit den für das jeweilige Landschaftsschutzgebiet geltenden Schutzzwecken vereinbar sein, hierzu zählt im Kölner Grüngürtel die Erholung der Bevölkerung. Für einzelne Flächen können deshalb weitere Einschränkungen hinsichtlich Art und Umfang der Nutzung bestehen.
- Der Ausschank von alkoholischen Getränken zum sofortigen Verzehr vor Ort verlangt die Beantragung einer Schankgenehmigung, die Genehmigung kann nach Notwendigkeit mit weiteren Auflagen versehen werden.

Die jeweiligen Bedingungen für Ausnahmegenehmigungen und Genehmigungen werden als Ergebnis einer behördlichen Abstimmung in die Flächensteckbriefe eingefügt.

Veranstaltungskategorien und Zusammenführungsprozess

Die Veranstaltungskategorien ermöglichen eine einfache Zuordnung von Veranstaltungen zu einer bestimmten Nutzungscharakteristik als auch einer bestimmten Form von Beschallung (Immissionskategorie). Wenn also eine Veranstaltung einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden kann und gleichzeitig eine Fläche eine dadurch definierte Nutzung – auch im Hinblick auf Beschallung und Lärm – erlaubt, kann für eine angedachte Veranstaltung, aufgrund der einfachen Typenzuordnung, leichter eine Auswahl an möglichen Flächen getroffen werden.

Umgekehrt kann eine Veranstaltung mit der Veränderung der relevanten Inhalte, einfacher auf eine gewünschte zur Verfügung stehende Fläche angepasst werden. Hinzu kommt für die Flächen eine Verknüpfung mit sich verändernden Anforderungen an die Betriebs- und Rahmensicherheitskonzeption.

Die Veranstaltungskategorie wird alphanumerisch über die Kombination der Merkmalreihe A bis E und 1 bis 5 definiert. Die Buchstabenmerkmale umfassen die Art und den Umfang der Flächennutzung. Die nummerische Merkmalreihe 1 bis 5 bestimmen sowohl den Grad als auch die Dauer der Lärmeinwirkung auf die Besucher*innen und die Umwelt. Das Ergebnis der Kombination aus den beiden Faktoren, der Veranstaltungstyp, bestimmt die grundsätzlichen Anforderungen an das Verfahren sowie den Umfang der vorzulegenden Unterlagen. Als Verständnis-Grundlage dient die Open Air Flächenmatrix. Die dortigen Festlegungen für die einzelnen Flächen werden Teil des Flächensteckbriefs.

Die Zahl der Besuchenden wird im Bereich der Veranstaltungskategorie komplementär betrachtet und bildet in der Regel die relevante Schwelle für Betriebs- und Sicherheitskonzepte sowie zugehöriger Notfallplanungen. Die Veranstaltungsgröße bedingt auch eine bestimmte Einwirkungsintensität und ist mit zunehmendem Ausmaß auch mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie gegebenenfalls auch zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs verbunden.

Definition der Unterscheidungskriterien

Die Unterscheidungskriterien sind wie folgt zu differenzieren:

Unterscheidungskriterium Einwirkungsintensität

Die Einwirkungsintensität beschreibt Art und Umfang der Einwirkungen auf das Umfeld. Die gebildeten Kategorien sind in die Buchstabenreihe A bis E eingebettet und unterscheiden sich wie folgt:

Veranstaltungskategorie A

Veranstaltung im Freien tagsüber ohne besondere Nutzung von baulichen Anlagen, Straßenraum oder Grünflächen. Der Ausschank und die Ausgabe von Getränken und Speisen sind nicht vorgesehen. Eine Belastung mit Müll ist nicht zu erwarten (in der Regel bis zu maximal 500 Teilnehmende).

Veranstaltungskategorie B

Veranstaltung im Freien tagsüber und abends mit möglichen besonderen Nutzungen von baulichen Anlagen, Straßenraum oder Grünflächen. Getränke und Speisen werden ausgegeben. Müll fällt in geringem Umfang an (in der Regel bis zu maximal 1.000 Teilnehmende).

Veranstaltungskategorie C

Veranstaltung im Freien tagsüber und abends mit umfangreichen Nutzungen von baulichen Anlagen, Straßenraum oder Grünflächen. Der Ausschank von Getränken und die Ausgabe von Speisen sind ein integrierter Bestandteil der Veranstaltung. Durch die Nutzung entstehen möglicherweise Auswirkungen auf das Umfeld (in der Regel zwischen mindestens 500 und 2.000 Teilnehmende).

Veranstaltungskategorie D

Veranstaltung im Freien bis in die späten Abendstunden mit intensiven Nutzungen von baulichen Anlagen, Straßenraum oder Grünflächen. Der Ausschank von Getränken und die Ausgabe von Speisen sind ein integrierter Bestandteil der Veranstaltung. Durch die Nutzung entstehen erwartbar diverse Auswirkungen auf das Umfeld (in der Regel zwischen mindestens 1.000 und 3.000 Teilnehmende).

Veranstaltungskategorie E

Veranstaltung im Freien zunächst ohne zeitliche Einschränkung mit intensiven Nutzungen von baulichen Anlagen, Straßenraum oder Grünflächen. Der Ausschank von Getränken und die Ausgabe von Speisen sind ein integrierter Bestandteil der Veranstaltung. Durch die Nutzung entstehen erwartbar starke Auswirkungen auf das Umfeld (in der Regel mindestens 1.000 bis maximal 4.999 Teilnehmende).

Zusatzkriterium Teilnehmendenzahl

Die Zahl der Teilnehmenden spiegelt die Einwirkungen nicht nur auf das Umfeld, sondern auch den Anspruch an Technik, Organisation, Infrastruktur sowie Versorgung wider und ist deshalb auch bestimmendes Kriterium der Veranstaltungskategorie. Aus diesem Faktor folgen aber auch die Anforderungen an das Betriebs- und Rahmensicherheitskonzept, wenngleich sich im Bereich der Betriebs- und Rahmensicherheitskonzeption die Grenzen etwas aufweichen und verschieben.

Kriterien im Lärmschutz

Für die Kategorisierung im Lärmschutz werden 5 Kategorien gebildet, die wegen der Bedeutung der Unterscheidung nach Tages-, Ruhe- und Nachtzeiten wiederum nach der Art der Wochentage in weitere 5 Unterkategorien unterschieden werden.

Da die Charakteristik der Beschallung inhaltlich stark beeinflusst ist, wurden bestimmten Veranstaltungsarten auch bestimmte Kategorien zugewiesen. Als Hilfsmittel wurden Lautstärkebereiche in der Versorgungslautstärke am lautesten Punkt im Besucherbereich beziehungsweise gepegelten Messpunkt am Front of House herangezogen.

Lärmschutzkategorie 1 – Veranstaltungsinhalt und Lärmintensität

Vorspiel, Lesungen, Straßenkunst, Akrobatik, Theater, Foren, Diskussionen, Informationen

Definition im Rahmen der Immissionsprognosen: Veranstaltungen ohne Beschallung

Lärmschutzkategorie 2 – Veranstaltungsinhalt und Lärmintensität

Konzerte, Lesungen, Straßenkunst, Akrobatik, Theater, Foren, Diskussionen, Informationen, verstärkte Sprache, teilverstärkte Musik, lautere Instrumente

Definition im Rahmen der schalltechnischen Berechnungen: Veranstaltungen mit verstärkter Sprache, teilverstärkter Musik oder lauten Instrumenten [< 89 Dezibel A]

Lärmschutzkategorie 3 – Veranstaltungsinhalt und Lärmintensität

Konzerte, Akrobatik, Theater, Foren, Diskussionen, Lesungen, verstärkte Musik mit niedriger bis normaler Konzertlautstärke

Definition im Rahmen der schalltechnischen Berechnungen: Veranstaltungen mit verstärkter Musik bei niedriger Lautstärke [89 – 93 Dezibel A]

Lärmschutzkategorie 4 – Veranstaltungsinhalt und Lärmintensität

Konzerte, Shows, Theater, DJ

Definition im Rahmen der schalltechnischen Berechnungen: Veranstaltungen mit verstärkter Musik bei normaler Lautstärke [93 – 97 Dezibel A]

Lärmschutzkategorie 5 – Veranstaltungsinhalt und Lärmintensität

Clubbetrieb, Party

Definition im Rahmen der schalltechnischen Berechnungen: Veranstaltungen mit verstärkter Musik bei hoher Lautstärke [> 97 Dezibel A]

Gelände- und Betriebsstatus

Zusätzliche noch zu beachtende Unterscheidungsmerkmale sind Gelände- und Betriebsstatus.

Geländestatus

Bei allen Flächen ist der Geländestatus von großer Bedeutung. Bei Flächen, die im Eigentum der jeweiligen Betreiber*innen stehen, genügt das Ergreifen der Initiative durch die Eigentümer*innen. Sind die Flächen aber mit einer Zweckbindung vermietet oder überlassen, ist die beabsichtigte Nutzung mit dieser Zweckbindung in Einklang zu bringen beziehungsweise die Zweckbindung ist anzupassen oder aufzugeben. Darüber hinaus muss die Zustimmung der Eigentümer*innen beigebracht werden.

Betriebsstatus

Hier ist das Unterscheidungskriterium, ob eine Fläche für den beabsichtigten Veranstaltungsbetrieb bereits genutzt wird oder ob es sich um eine Neuerschließung und Nutzbarmachung handelt.

Bestandsnutzungen

Wenn bereits Bestandsnutzungen als Kulturfächen bestehen, so muss bei der Aufnahme der Fläche in den KRM-Katalog die baurechtliche Genehmigungslage mitbetrachtet werden. Bereits bestehende – auch nur einmalig ausgesprochene Genehmigungen – müssen evaluiert und in das weitere Verfahren miteinbezogen werden. Gleiches gilt für die auf dem Weg zum Bestandsbetrieb gemachten Erfahrungen, denn diese müssen bei der Verwaltung in der Ermessensausübung Berücksichtigung finden. Umgekehrt kann das KRM und Folgenutzer*innen auf diesen Erfahrungssatz aufbauen.

Neunutzungen

Anders bei Neunutzungen: Hier muss eine umfassende Aufnahme und Prüfung, sowie die gesamte Verwaltungsarbeit neu geleistet werden. Die Verfahren sind dementsprechend aufwändig, die Kategorisierungen müssen allesamt neu erfolgen, Betriebs- und Rahmensicherheitskonzepte müssen neu geschaffen und auch mehrfach evaluiert werden, bevor eine Aufnahme in den KRM-Flächenkatalog erfolgen kann.

Verfahren beim Kulturräummanagement

Das Verfahren für Open Air Flächen wird im KRM initialisiert. Zum Start des Verfahrens muss

- a) eine Betreiber*in einer Fläche (Vorhabenträger*in) das Interesse am Betrieb einer Open Air Fläche beim KRM anmelden oder
- b) eine Veranstalter*in/Kulturproduzent*in (Vorhabenträger*in) das Interesse an der Durchführung einer oder mehrerer Open Air Veranstaltungen auf einer konkreten Potenzialfläche anmelden oder
- c) das KRM eigenständig eine Fläche identifizieren.

Flächenidentifikation

Die Flächenidentifikation folgt in der Regel einem bestimmten Prozess, der hier beschrieben wird.

Interessensbekundung

Bekundet ein Dritter (a) ein Interesse an der Nutzung einer Open Air Fläche und diese befindet sich noch nicht im Flächenkataster des KRM, wird diese Fläche nach Möglichkeit durch die Vorhabenträger*in über den Flächenerfassungsbogen erfasst. Im Falle, dass eine Vorhabenträger*in eine Potenzialfläche identifiziert (b), geht das KRM gemeinsam mit der Vorhabenträger*in auf die Betreiber*in (privat, im Besitz Dritter oder städtisch) dieser Fläche zu und generiert bei einer möglichen Realisierbarkeit die entsprechenden Merkmale sowie Faktoren für einen Open Air Betrieb.

Flächenidentifikation durch das KRM

Bei einer Flächenidentifikation durch das KRM (c) werden die über die Fläche bekannten Merkmale und Faktoren sowie die beabsichtigte Nutzung durch Mitarbeiter*innen des KRM in einen Flächenerfassungsbogen eingetragen.

Flächenerfassungsbogen

Im Flächenerfassungsbogen werden alle wesentlichen Merkmale der Fläche möglichst so erfasst, dass im nachfolgenden Verfahren keine Rückfragen zur Fläche vermerkt werden müssen (siehe Anhang).

Vorläufige Eignungsbewertung durch KRM und Runder Tisch Open Air

Unter Heranziehung des Flächenerfassungsbogens führt das KRM in eigener Verantwortung zunächst eine vorläufige Eignungsbewertung durch. Diese umfasst die überschlägige Bewertung, ob die Fläche anhand der in diesem Konzept definierten Grundlagen und Regelungen (unter anderem Open Air Flächenmatrix) für die Durchführung von Open Air Veranstaltungen in einer oder mehreren der Kategorien A1 bis E5 geeignet sein könnte. Im Idealfall erfolgt auch eine Rücksprache mit bereits etablierten Vorhabenträger*innen am Runden Tisch Open Air. Führt die vorläufige Eignungsbewertung zu einem negativen Ergebnis, wird die Fläche als potenzielle Open Air Fläche verworfen, und das Verfahren endet an dieser Stelle. Führt die vorläufige Eignungsbewertung zu einem positiven Ergebnis, erfolgt im nächsten Schritt eine Eignungsprüfung durch Fachplaner. Hierbei muss – je nach Ressourcenverfügbarkeit – eine interne Priorisierung durch KRM erfolgen.

Eignungsprüfung durch Fachplaner

In dieser Phase werden durch geeignete Fachplaner folgende Erhebungen und Prüfungen durchgeführt:

- Beurteilung der allgemeinen Flächeneignung aus Sicht von Veranstaltungsfachplanern
- Beurteilung der Flächenerschließung
- Beurteilung der Flächenbeschaffenheit und Verkehrssicherheit
- Beurteilung der Bestands-Infrastruktur
- Summarische Prüfung ordnungs- und bauplanungsrechtlicher sowie bauordnungsrechtlicher Gegebenheiten am Flächenstandort
- Erstellung von Rahmenbetriebs- und Sicherheitskonzepten für den Flächenbetrieb unter Beschreibung der betrieblichen Anforderungen für die Veranstaltungskategorien A bis E
- Zuordnung möglicher Veranstaltungskategorien A1 bis E5 in einer flächenbezogenen Matrix
- Erstellung von schalltechnischen Prognosen für den Flächenbetrieb unter Anwendung der in diesem Konzept definierten Lärmschutzkategorien 1 bis 5
- Erstellung eines Flächensteckbriefs mit den wesentlichen Informationen zur Fläche und ihren Betriebseigenschaften

- Erstellung eines Pflichtenhefts mit Maßnahmen, die vor Aufnahme der Fläche in das Flächenangebot grundsätzlich durchzuführen sind. Dies können regelmäßig bauliche, infrastrukturelle, vertragliche, ordnungsrechtliche und/oder planungsrechtliche Maßnahmen sein.

Kommen die Fachplaner grundsätzlich zu einem positiven Prüfergebnis, das heißt sind einer geprüften Fläche Veranstaltungskategorien grundsätzlich zur Durchführung zuzuordnen, erfolgt im nächsten Schritt die verwaltungsinterne Flächenprüfung.

Verwaltungsverfahren für die Flächennutzung

Zur Genehmigung einer Flächennutzung für Veranstaltungen muss nach der Art der Fläche, der gewünschten oder möglichen Nutzung und des damit verbundenen Rechtsrahmens unterschieden werden:

- Im Bereich des Bauplanungs-, des Bauordnungsrechts und im Bereich des Naturschutzrechts muss vorgängig möglicherweise der Rechtsrahmen – also der zugehörige Flächennutzungs- oder Bebauungsplan – geändert werden. Dies bedingt in vielen Fällen eine Entscheidung in politischen Gremien. In anderen Fällen genügt eine Ausnahmegenehmigung.
- In allen anderen Fällen ergibt sich die Erlaubnispflicht erst für die konkrete Nutzung. Es können aber vorgängig die Kriterien für die Einzelerlaubnis definiert werden, wenngleich für den konkreten Einzelfall möglicherweise noch ein Ermessensspielraum der Verwaltung besteht. Dies betrifft insbesondere folgende Fälle:
 - Die Nutzung des öffentlichen Straßenraums für Veranstaltungen ist außerhalb des jeweils zugelassenen Gemeingebrauchs sondernutzungserlaubnispflichtig.
 - Die Nutzung von Grünanlagen ist wegen deren besonderen Schutzes gleichfalls in den meisten Fällen erlaubnispflichtig.
 - Die Nutzung von baulichen Anlagen, die sonst zu anderen Zwecken genutzt werden, und bei denen die Umnutzung diesen Rahmen ausnahmsweise überschreitet oder durch die besondere Nutzung überhaupt erst eine bauliche Anlage entsteht, die dann einer Genehmigungspflicht unterliegen könnte.

Darüber hinaus können erwünschte Veranstaltungsinhalte weitere Genehmigungs- oder Anzeigetatbestände auslösen. Hierzu zählen insbesondere der Aufbau und Betrieb von Fliegenden Bauten, die Beschallung über das grundsätzlich erlaubte Maß hinaus, der Ausschank von Alkohol, die Verwendung von Pyrotechnik oder auch der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen.

In allen anderen Fällen kann die Erlaubnispflicht durch konkrete Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs begründet sein.

Die Anforderungen an das Verwaltungsverfahren bestehen in diesem Stadium aus der grundsätzlichen Herstellung der Rechtsrahmen für die Nutzung und der Erteilung der erforderlichen Dauergenehmigung.

Das Ergebnis des Vorverfahrens auf Verwaltungsseite ist die Bildung einer Nutzungs-perspektive und Klarheit darüber, welche Bedingungen für die Nutzung gelten beziehungsweise welche Auflagen in einer konkretisierenden Genehmigung üblicherweise formuliert werden müssen. Die Ergebnisse werden – gegebenenfalls unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den Konzepten und Gutachten – in die Angebotsplanung (Flächensteckbriefe) mit aufgenommen.

Im Idealfall entsteht so für jede Fläche ein Katalog von Standardauflagen verschiedener Fachbehörden, die in einem konkreten Veranstaltungsgenehmigungsverfahren in vereinfachter und – vor allem im Vergleich zu Einzelverfahren – beschleunigter Form in eine Genehmigung fließen können.

Verfahren bei Betreiber*innen und Kulturproduzent*innen

Identifizieren Betreiber*innen oder Kulturproduzent*innen (Vorhabenträger*innen) bei einer Fläche ein Nutzungsinteresse, so kann eine Voranfrage beim KRM gestartet werden. Liegen zu der Fläche schon Erkenntnisse vor, so können diese vermittelt werden. Liegen aber noch keine vor, so wird die Fläche über den Flächenerfassungsbogen erfasst und beim KRM unter Vorlage der relevanten Unterlagen eingereicht. Das Verfahren folgt dann dem Prozess nach Kapitel 9.1. Danach wird ein entsprechender Verfahrensvorschlag unterbreitet.

Hat die Vorprüfung ergeben, dass ein Betriebs- und Rahmensicherheitskonzept gefertigt werden muss, so übernimmt im Regelfall die Vorhabenträger*in die Beauftragung der jeweiligen Gutachter. Die so gefertigten Gutachten werden sodann in das nun folgende Verwaltungsverfahren zur Prüfung der Flächeneignung zur Bestimmung der Art und des Umfangs der Nutzungsmöglichkeit eingebracht. Die zu fertigenden Gutachten können bei Beantragung und Vorliegen der Voraussetzungen durch den Open Air Infrastrukturfonds gefördert werden.

Die Ergebnisse werden dann an das KRM zurückgespiegelt und im Sinne der Angebotsplanung mit den jeweiligen Nutzungsoptionen in den Flächensteckbrief und die dazugehörige Open Air Flächenmatrix aufgenommen.

Auf Basis dessen kann dann durch die Vorhabenträger*in entweder selbst in das Verfahren für die Genehmigung der Veranstaltung gegangen werden oder die Vorhabenträger*in oder das KRM identifizieren eine Kulturproduzent*in, die mit eigener Antragstellung die Veranstaltungsplanung sowie die Grundlagenbildung für eine spätere Durchführung schafft.

Das Ergebnis der summarischen Flächeneignungsprüfung durch das KRM, der zu beteiligenden Verwaltungsstellen und einer darauffolgenden Abstimmung kann in der Notwendigkeit zur Erstellung eines Betriebs- und Rahmensicherheitskonzepts münden.

Das Ergebnis der einfachen Vorprüfung kann in der Notwendigkeit zur Erstellung eines Lärmschutzgutachtens mit Lärmprognose münden.

Das Betriebs- und Rahmensicherheitskonzept antizipiert die angedachte Nutzung nach Art und Umfang. Im weiteren Erarbeitungsprozess werden sodann alle für die Nutzung der Fläche wesentlichen Betriebsbedingungen untersucht und beschrieben. Diese gehen zur Erstellung der Rahmensicherheitskonzeption als Planungsgrundlagen in die Konzeptionierung ein. Diese bilden die Basis der über die Rahmensicherheitskonzeption durchgeführten Risikoanalyse, deren Ergebnis die Maßnahmenfestlegungen – im technischen, organisatorischen, personenbezogenen Katalog verbunden mit entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen – nach sich zieht. Als Ergänzung für die Implementierung wird zugleich auch ein Sicherheits- und Notfallplan gefertigt.

Wichtig ist hierbei, dass sowohl die Betriebs- als auch die Rahmensicherheitskonzeption bereits avisierte Auflagen mit einbezieht, damit die gewünschte Standardisierung überhaupt Wirkung entfalten kann beziehungsweise die gewünschten Effizienzen entstehen können.

Das Lärmschutzbücher mit Lärmprognose nimmt die gewünschte Nutzung nach Art und Umfang auf. Im weiteren Erarbeitungsprozess werden sodann alle für die Nutzung der Fläche wesentlichen Lärmschutzfaktoren untersucht und beschrieben. Diese gehen zur Erstellung des Lärmschutzkonzepts als Planungsgrundlagen in die Konzeptionierung ein. Unter Berücksichtigung der Lärmschutzanforderungen und den angestrebten nutzungen können gutachterliche Anforderungen an Einrichtung, Betrieb und Beschallung sowie entsprechende Einwirkzeiten formuliert werden.

Wichtig ist hierbei, dass das Lärmschutzkonzept nicht nur die bereits avisierten Auflagen der Ordnungsbehörde, sondern gegebenenfalls auch naturschutzrechtliche Bedingungen mit einbezieht, damit die gewünschte Standardisierung überhaupt Wirkung entfalten kann und die gewünschten Effizienzen entstehen können.

Ergebnissicherung und Angebotsplanung

Die Ergebnisse des gesamten Vorprüfungs- und Begutachtungsprozesses münden in der Fertigung eines Flächensteckbriefs und einer Flächenmatrix, die alle relevanten Eckpunkte einer Nutzung sowie formulierte Bedingungen für eine Durchführung – für die jeweiligen Veranstaltungstypen – zusammenfassend beschreiben.

Die zugehörigen Betriebs- und Rahmensicherheitskonzepte als auch das Lärmschutzbücher beziehungsweise die Lärmschutzprognose dienen dabei als Anlage.

Der Flächensteckbrief, die Flächenmatrix, das Betriebs- und Rahmensicherheitskonzept und das Lärmschutzbücher beziehungsweise die Lärmprognose werden sodann Teil der Flächenangebotsplanung des KRM. Bei entsprechenden Veranstaltungsanfragen kann so aus einem qualifizierten Pool für die jeweilige Interessenbekundung eine den Anforderungen entsprechende Fläche ausgewählt werden.

Die verwaltungsrechtlichen Aspekte, der Ermöglichungsrahmen, die seitens der Fachbehörden zu formulierenden Auflagen und Bedingungen sowie das zugehörige Verfahren, werden im Sinne der Transparenz und Erwartbarkeit gleichfalls Teil dieser Angebotsplanung.

Veranstaltungskonzeptionierung und Antrag

Nach Vorliegen der KRM-Bestätigung erfolgt die Antragstellung des/der Vorhabenträger*in bei den Bau- und Ordnungsbehörden der Stadt Köln.

Mit dem Antrag haben die Vorhabenträger*innen für die konkrete Veranstaltung ein beurteilungsfähiges Durchführungskonzept der Veranstaltung vorzulegen, welches auf Basis der in diesem Konzept beschriebenen Regelungen erstellt wurde. Nur so kann das Genehmigungsverfahren als standardisiertes Verfahren durchgeführt werden und der Veranstalter somit auch den Erlass standardisierter Auflagen und Durchführungsbedingungen erwarten. Die Veranstaltung muss deshalb unter Beachtung der geltenden Standards für die vorgesehene Fläche geplant werden. Die möglichen Bühnenstandorte ergeben sich aus der jeweiligen Musterbetriebskonzeption. Die vorgesehene Veranstaltungstechnik wird bestimmt, die Einrichtungen der Infrastruktur und die Erschließung der Fläche geplant. Es wird gegebenenfalls ein veranstaltungsspezifisches Betriebskonzept auf Basis des vorhandenen Betriebs- und Rahmensicherheitskonzeptes gefertigt, welches auch Auskunft über die geplanten Organisationsbedingungen und die erforderlichen Abläufe gibt.

Sollte zum Beispiel von den Vorgaben der schalltechnischen Berechnungen und der im Rahmen des Konzepts vorliegenden Immissionsprognose abgewichen werden, so müssen diese Unterlagen veranstaltungsspezifisch von der Vorhabenträger*in modifiziert erarbeitet und vorgelegt werden.

Nach Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen durch die Ordnungsbehörde leitet diese das gebotene Verwaltungsverfahren – unter bedarfsweiser Beteiligung der jeweils zuständigen Fachbehörden – ein.

Genehmigungsphase

Nachdem die beteiligten Verwaltungsstellen eine positive Stellungnahme abgegeben haben, erteilen sie die für die Genehmigung erforderlichen Auflagen, die im Standardfall den Auflagen aus dem Flächennutzungskonzept entsprechen. Eine Genehmigung kann erteilt werden.

Bei einer Ablehnung des Antrags begründen die Verwaltungsstellen ihre Bedenken und teilen mit, wie diese beseitigt werden können. Das KRM begleitet das Abhilfeverfahren in Kooperation mit der Vorhabensträger*in.

Evaluierung

Nach Sinn und Zweck des Open Air Kulturflächen Konzeptes sollen die Veranstaltungsfächen für die Veranstaltungsdurchführung nachhaltig gesichert werden. Dies macht eine Evaluierung unbedingt erforderlich.

Durch die Betreiber*innen und Kulturproduzent*innen

Nach erfolgreicher Durchführung legen Betreiber*innen und Kulturproduzent*innen dem KRM eine kurze Evaluation (maximal 1 DIN A4 Seite) vor. Diese soll es dem KRM ermöglichen, Veranstaltung und Flächeneignung sowie Verlauf zu bewerten und gegebenenfalls Optimierungen einzuleiten. Die Abgabe ist grundsätzlich freiwillig, bei Erhalt einer Open Air Infrastrukturförderung aber verpflichtend.

Dieser Bericht wird mit den beteiligten Verwaltungsstellen geteilt und soll dem nachhaltigen Wissenstransfer und einem konstanten Lerneffekt aller Beteiligten dienen.

Durch das KRM und die Verwaltungsstellen

Die Konzeptkonformität der Veranstaltung, die Einhaltung der Auflagen und das Erscheinungsbild der Veranstaltung werden durch das KRM in Kooperation mit den Fachämtern der Stadt Köln stichprobenartig evaluiert. Von besonderer Bedeutung sind hier die Kommunikationsfreude, das allgemeine Erscheinungsbild, die Einhaltung von Vorschriften und Regeln, die Verträglichkeit der Art und Weise der Nutzung sowie der Publikumszuspruch. Das Ergebnis der Evaluierung wird sowohl dem/der Veranstalter*in als auch den beteiligten Behörden im Nachgang mitgeteilt.

Kontakt

Stadt Köln
Kulturraummanagement
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
T: 0221 221-32772
open-air@stadt-koeln.de



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat VII
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
Zentrale Dienste der Stadt Köln

13-JH/430-25/VII-5/11.2025